



Imm**o**börse NORDWEST

Kurzbeschreibung

Die neue Kundenzeitschrift „Immobörse Nordwest“

Art, Form und Möglichkeiten der Publikation und Repräsentation unserer Immobilien-Angebote entwickeln sich ständig weiter. Neben der Tageszeitung und dem Internet wollen wir in Zukunft unsere Immobilien-Zeitschrift „Immobörse Nordwest“ nutzen, um Ihnen eine umfassende Übersicht über unsere Kaufangebote zu geben.

Die Immobilienbörse Nordwest ist einer der wenigen Institutionen im Bremer Raum und im Elbe-Weser-Dreieck, die über eine eigene Zeitschrift mit aktuellen regionalen Objektangeboten sowie redaktionellen Beiträgen aus der allgemeinen Wohnungswirtschaft und rund um das neue Eigenheim verfügt. Erscheinungsweise ist vier Mal im Jahr.

Ihre Immobörse Nordwest-Ausgabe erhalten Sie bei allen Mitgliedern der Immobilienbörse Nordwest sowie bei angeschlossenen Banken und Sparkassen.

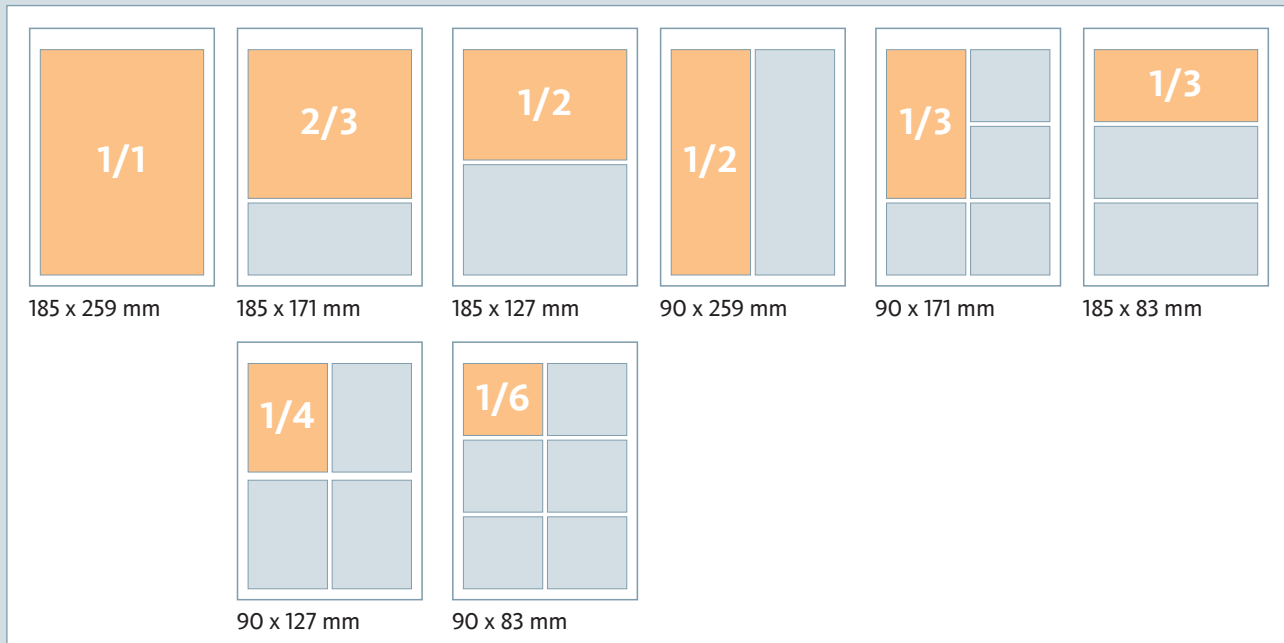
Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.



Ausgaben-Termine

Immobörse-Ausgabe	Anzeigenschluss	erscheint*
Immobörse Nordwest 1/2011 (März bis Mai)	1. Februar 2012	1. März 2012
Immobörse Nordwest 2/2011 (Juni bis August)	2. Mai 2012	1. Juni 2012
Immobörse Nordwest 3/2011 (September bis November)	1. August 2012	1. September 2012
Immobörse Nordwest 4/2011 (Dezember bis Februar)	1. November 2012	1. Dezember 2012

* der Termin kann sich wegen Veranstaltungen und Messen geringfügig ändern



Anzeigenpreise

Anzeigenformate (Breite x Höhe)	Grundpreis (4-farbig, zzgl. gesetzl. MwSt.)	Ortspreis* (4-farbig, zzgl. gesetzl. MwSt.)
1/1 Seite 185 x 259 mm Umschlagseite U2, U3 (nur 1/1 Seite)	476,00 Euro (Aufschlag Umschlag zzgl. 20 Prozent)	410,00 Euro
2/3 Seite 185 x 171 mm	317,00 Euro	275,00 Euro
1/2 Seite 185 x 127 mm 90 x 259 mm	245,00 Euro	210,00 Euro
1/3 Seite 185 x 83 mm 90 x 171 mm	165,00 Euro	138,00 Euro
1/4 Seite 90 x 127 mm	128,00 Euro	110,00 Euro
1/6 Seite 90 x 83 mm	80,00 Euro	69,00 Euro
* ermäßigter Preis für alle Inserenten aus dem Bezirk der Immobörse Nordwest im Direktabschluss		

Verlagsangaben

Herausgeber	Immobilienbörse Nordwest GbR, Vehrels 73, 28259 Bremen, Tel. 04 21 / 206 16 65
Erscheinungsweise	alle drei Monate: April, Juni, September, Dezember
Anzeigenberatung	Axel Wüst (Druckhaus Wüst) Weißenberger Straße 12 27628 Driftsethe, Tel. 0 47 46 / 94 64-0 Telefax 0 47 46 / 94 64-94 immoboerse@druckhaus-wuest.de
Anzeigenschluss	Jeweils ca. 3. Woche der Monate: März, Mai, August, November
Anzeigenpreisliste	Gültig ab 1. Januar 2008
mögl. Nachlässe	bei Jahresbuchung von 4 Anzeigen (1/1): 10 Prozent 4 Anzeigen (1/6 bis 2/3): 5 Prozent
Auflage	2.500 Stück

Druckverfahren	Offsetdruck, 70er Raster
Anzeigengestaltung	Auf Anfrage; Foto-, Grafik-Design werden gesondert berechnet
Verteiler	Immobilienbörse Nordwest mit den angeschlossenen Maklerbüros und interessierten Banken und Sparkassen
Gebiet	Stadt Bremen und die Landkreise Cuxhaven, Diepholz, Oldenburg, Osterholz, Rotenburg, Verden
Gesamtherstellung	Druckhaus Wüst GmbH Weißenberger Str. 12, 27628 Driftsethe, Tel. 0 47 46 / 94 64-0, Fax 94 64-94 www.druckhaus-wuest.de
Datenversand	immoboerse@druckhaus-wuest.de (FTP und andere Möglichkeiten der Datenübertragung auf Anfrage)
Datenformate	PDF/EPS mit eingebetteten Schriften. Andere Formate auf Anfrage.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Druckunterlagen

Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier, reprofähiger Druckunterlagen oder Druckdaten ist der Auftraggeber verantwortlich. Liegen solche Unterlagen bis zum Redaktionsschluss nicht vor, so ist der Auftragnehmer berechtigt, die Anzeige nach den ihm vorliegenden Unterlagen bestmöglich zu gestalten und zu veröffentlichen. Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche stehen dem Auftraggeber dann ebensowenig wie ein Rückbehaltungsrecht zu. Platzierungswünsche der Auftraggeber werden vom Auftragnehmer nach Möglichkeit berücksichtigt. Zu Änderungen der Platzierung aus redaktionellen oder sonstigen zwingenden Gründen ist der Auftragnehmer berechtigt, ohne dass der Auftraggeber Zahlungen verweigern oder Schadenersatz fordern kann.

Korrekturabzüge

Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Die Druckerei berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihr innerhalb einer

Frist von 8 Tagen nach Erhalt der Probeabzüge mitgeteilt werden.

Gewährleistungsansprüche

Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeigen Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt die Druckerei eine ihr hierfür gestellte angemessene Nachfrist verstreichen, so hat der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit der Druckerei, ihres gesetzlichen Vertreters oder ihres Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung der Druckerei für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.

Reklamationen

Reklamationen müssen innerhalb von 8 Tagen nach Eingang der Rechnung und Belegexemplaren geltend gemacht werden.

Gerichtsstand

Gerichtsstand für Streitigkeiten mit Vollkaufleuten im Rahmen ihres Handelsgeschäftes oder mit einer juristischen Person des öffentlichen Rechts ist der Sitz des Auftragnehmers. Der gleiche Gerichtsstand gilt mit Nicht-Kaufleuten – soweit das Gesetz es nicht anders zwingend vorschreibt –, wenn der Auftraggeber keinen Allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, als vereinbart.

Allgemeines

Erfüllungsort ist der Sitz des Auftragnehmers. Zusätzliche oder abweichende Vereinbarungen von diesen Bedingungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung durch den Auftragnehmer. Die Abschlussvertreter des Auftragnehmers haben in keinem Falle Inkassovollmacht. Zahlungen an sie befreien den Auftraggeber nicht von der Verpflichtung zur Entrichtung des Werklohnes an den Auftragnehmer.

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Bremen.

